

Beschluss:

Nach Antrag, jedoch mit der Maßgabe, dass Ziffer 2 wie folgt lautet:
Von Maßnahmen zum Zwecke der Unkenntlichmachung städtischer Grundstücke bei Google Street View wird grundsätzlich abgesehen. Auf Wunsch der Einrichtung ist eine abweichende Entscheidung im Einzelfall möglich.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.